

Die Baugewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 2 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 10. Januar 1931

Das Glendjahr

Das deutsche Volk und insbesondere die deutsche Arbeiterschaft kann dem hinter uns liegenden Jahr 1930 wenig Gutes nachsagen. Wir als Arbeiter haben keine Zeit, sentimental zu sein. Sentimentalität ist Empfindsamkeit, rührseliges Gebahren. Das können sich Frauen besserer Gesellschaftsschichten, philosophierende Spießer erlauben. Der Arbeiter muß hart mit den Tatsachen rechnen. Wenn wir hier in aller Kürze die sozial- und wirtschaftspolitischen Ereignisse des verflorenen Jahres an uns passieren lassen, so nicht, um zu rührseligen, sondern, um aus ihnen zu entschlossenen Handlungen für das neue Jahr anzuleiten.

Das Jahr 1930 war das Jahr stärksten wirtschaftlichen Tiefstandes. Die durch Kriegssorgen überlastete deutsche Wirtschaft wurde doppelt getroffen durch eine allgemeine Wirtschaftskrise. Eine solche Krise tut allen Wirtschaftszweigen weh. Sie schwächt den Handel in seinem Wagen; sie behindert den Industriellen in seinen Unternehmungen; sie trifft empfindlich den selbständigen Handwerker; am trassesten aber belastet sie den Mann der Arbeit, der nur mit der Auswertung seiner persönlichen Arbeitskraft rechnen kann. Dem anderen hemmt sie den Entwicklungskreis, dem Arbeiter nimmt sie Existenz und Brot. Die Arbeitslosenzahlen am Jahresanfang wurden mit 3394 Tausend registriert. Das stach schon peinlich ab von den Zahlen der Vorjahre, die 1929 im Januar auf 2896 Tausend, 1928 auf 2012 Tausend, 1927 auf 2536 Tausend standen. Der geringste Arbeitslosenstand des Jahres 1930 betrug noch immer 2636 Tausend Arbeitsanwärter im Monat Juni. Der Stand für die gleiche Zeit 1929 war 1383 Tausend, für 1928 1207 Tausend, für 1927 1193 Tausend. Das Jahresende 1930 stellte nach amtlichen Berichten 3977 Tausend Arbeitslose fest. Die drei Vorjahre ermittelten 1929 2895 Tausend, 1928 2545 Tausend, 1927 1926 Tausend Arbeitslose. Wirtschaftliche Niedergänge der Industrie wirken immer stark auf das Baugewerbe ab. Der Wohnungsbau, stark beeinflusst durch die öffentliche Finanzierung, glück den Auftragsmangel der Industrie nicht aus. Das Baugewerbe hatte nach den Berichten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 15. November 1930 326 Tausend Arbeitsuchende Facharbeiter. In den Vorjahren waren im Baugewerbe im Dezember arbeitslos: 1929 227 Tausend, 1928 172 Tausend, 1927 132 Tausend Baufacharbeiter. Die Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter werden in der amtlichen Statistik nicht getrennt von den übrigen Angehörigen der Berufsgruppe 23 geführt.

Im Verband hatten wir festzustellen, daß im Prozent der Mitgliederzahl arbeitslos waren: Januar 1929 78,07 Prozent, Januar 1930 65 Prozent der Mitglieder. Der Frostwinter 1928/29 muß hier berücksichtigt werden. Für die folgenden Vergleichsmonate ergab sich dauernd ein wesentlich ungünstigerer Stand für das Jahr 1930. Der März wies 1929 53,33 Prozent, 1930 hingegen 63,73 Prozent arbeitsloser Verbandsmitglieder auf. Der Juni ließ 1929 14,46 Prozent, 1930 hingegen 42,26 Prozent der Kollegen ohne Beschäftigung. Die Septemberzahlen geben für 1929 17,65 Prozent, für 1930 46,62 Prozent arbeitsloser Verbandskollegen an. Im November 1929 waren 35,55 Prozent, im November 1930 58,80 Prozent der Kollegen arbeitslos. Die Vergleichszahlen vom Dezember 1930 sind zur Stunde gegenüber denen vom Dezember 1929 mit 58,43 Prozent noch nicht festgestellt.

Welche Ansumme von wirtschaftlicher Tragik in diesen Zahlen begraben liegt, wissen wir am besten. Wir greinen nicht; aber wir rufen immer wieder die verantwortlichen Stellen auf, aus diesen Zahlen die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das Baugewerbe, ein Saisongewerbe...! „Alte längst vergessene Lieder...!“

Unser berufliches Tarifvertragswesen hat im abgelaufenen Jahre schwere Belastungen moralischer Art aushalten müssen. Im allgemeinen waren am 1. April nur die Lohnsätze zu erneuern. Im Bauhauptberuf versuchte der tarifliche Gegenkontrahent die lohnpolitischen Schlichtungsbestimmungen moralisch zu mißbrauchen. Für Lohnabbauanträge zwischen 12 und 17 Prozent sollten die bezirklichen Tarifämter und das Haupttarifamt ihre Autorität aufs Spiel setzen. Wirtschaftliche Begründungen für dieses Ansinnen waren schwer zu erbringen. Moral war Fremdwort. Im großen und ganzen haben die Tarifinstanzen ihre Autorität gewahrt. Die Lohnsätze wurden auf den Stand des Vorjahres bis zum 31. März 1931 verlängert. Ähnliche Ergebnisse brachten die Verhandlungen in verschiedenen Baunebenberufen. Die starke Arbeitslosigkeit hat zu einem großen Kontrast zwischen nominalem Stundenlohn und tatsächlichem Jahresarbeitsverdienst geführt. Die Stellungnahme der Arbeitgeber zu verschiedenen anderen tariflichen Bestimmungen ist in den Bezirksstarifämtern wie im Haupttarifamt der alten Uebung treu geblieben: Jeder Bestimmung die möglichst unsozialste Auslegung; Syndikatsarbeit — Sippkassenarbeit!

In der allgemeinen Sozialpolitik ließen sich neue Erfolge nicht heraushehlen. Das hängt mit der finanziellen Lage des Reiches wie der Versicherungsträger eng zusammen. Daß die Partei des ehemaligen Reichsfinanzministers Müller und des ehemaligen Reichsarbeitsministers Wiffell, wie in der Finanzpolitik so auch in der Sozialpolitik nicht übertrieben geschickt taktierte, wird heute in weitläufigen Kreisen, auch der Sozialdemokratie, still vermerkt. Die Notverordnungen der Reichsregierung vom Juli wie vom Dezember sind von uns nicht zu verteidigen, in man-

chen Punkten von uns abgelehnt, in ihrer Gesamtheit aber immer als bedauerliche Nachwirkungen verpackter Gelegenheiten der Sozialdemokratie zu werten.

Der Herbst des hinter uns liegenden Jahres wurde beherrscht von gut gemeinten Versuchen, Staatsfinanzen und Wirtschaft zu sanieren. Preisabbau war ein Wort, dessen Verwirklichung bestimmt zur Wirtschaftsbelebung beitragen könnte. Preisabbau als Deckmantel für Lohnabbau, wie ihn die Arbeitgeber verstehen, führt nicht zur Wirtschaftsgesundung. Uns drückt, wir befinden uns wieder einmal in einer Periode, wo grundsätzlich um die Frage gerungen wird, ob das Wirtschaftsleben nach hochkapitalistischen, statt nach sozialwirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert werden soll. Wenn den Lohnabbaubestrebungen in den verschiedenen Berufen die größte Schärfe genommen wurde, wenn im Baugewerbe im verflorenen Jahr Lohnabbau verhindert werden konnte, dann möge nie vergessen werden, daß diese Ergebnisse der gewerkschaftlichen Abwehrarbeit gutzuschreiben sind.

Unfallkatastrophen! Eine schmerzliche Erinnerung. Zwar blieb unser Beruf von größeren Unglücksfällen im deutschen Vaterland verschont; im Ausland waren solche um so mehr zu verzeichnen. Der Bauarbeiterstich ist immer noch unvollkommen. Schwere Katastrophen belasteten den Bergbau. Die Kammer Hausdorf, Alsdorf, Maybach umschließen den Tod von 5½ Hundert Arbeitern.

Düstere Bilder des Rückblickes! Stören sie uns? Nehmen sie uns gar den Mut zum Weiterstreiten? Mit nichts! Sentimentalität und Rührseligkeit sollen das Borrecht derer bleiben, die ausschließlich an materieller Bequemlichkeit hängen. Fester den Helm gebunden, die Augen ausgewischt, freier die Stirn, mit Selbstvertrauen und Gottvertrauen werden wir durch disziplinierte Gewerkschaftsarbeit das Schicksal wenden!

Warum seid ihr so furchtsam, ihr Kleingläubigen?

So ein Jahr geht unheimlich schnell zu Ende. Bis das kommende Jahr herausdämmert, ist das Schicksal des alten erfüllt. Dann stehen unsere Alltagsorgen, unser Hasten und Jagen nach kommenden Dingen einen Augenblick still. Wir wenden unsere Gedanken von der Gegenwart zurück zu den vergangenen Tagen, die womöglich noch schlimmer waren, und erhoffen von den zukünftigen, daß sie besser seien. Und wenn das Leben an sich ein fortwährender Wechsel von Hoffen und Verzagen ist, am Jahresende überwiegt die Hoffnung auf ein „glückseliges neues Jahr“. Einmal muß doch schließlich auch aus dem trübsten Nebel wieder die Sonne hervorbrechen, muß das unfruchtbare Verzagen einem lebendigen Wagen Platz machen. Daran fehlt es heute auf der ganzen Linie. Wir lassen allzusehr die Köpfe hängen. Ueberall, selbst da, wo es möglich wäre, fehlt der Mut zum Anfangen und zum Anpacken. Wenn ein wildgewordener Stier durch die Gegend rast, fällt der, der jammernd und hilflos nach dem Wege steht, ihm zum Opfer. Besonnenheit und Tatkraft aber jagt das Unheil bei den Hörnern und zwingt es nieder. So nur schafft man sich selber und der Gemeinschaft Raum zum Leben können.

Gewiß hat das vergangene Jahr weiteste Volkstriebe überreichlich bepackt mit Not und Sorge. Insbesondere die Arbeiterschaft mußte den Vermutsbecher bis zur Reize auskosten. Erwerbslosigkeit allüberall in einem erschreckenden Umfange. Ganze Familien sind schon monatelang ohne Arbeit und ohne Einkommen. Und die noch Arbeit haben, wissen nicht, ob sie morgen auch auf der Straße stehen. Die Löhne gehen he unter, ohne daß die Lebensmittelpreise auch nur annähernd nachfolgen. Man rüttelt an der Sozialversicherung, der letzten Stütze vor dem völligen Abgleiten ins Proletariat. Da kann man die Mutlosigkeit und Bitterkeit wohl begreifen, die als ständige Gäste mit am kargen Tische sitzen und in der kalten lichtlosen Stube aus allen Ecken mit ihren grinsenden Fragen einen anstarren. Aber merkwürdig. Die am

schwersten von der Not betroffen sind, beißen die Zähne zusammen, schlucken einen derben Fluch herunter und suchen sich mit allen Mitteln wieder in den Produktionsprozess einzufügen. Das Jammer bejagen die Satten. Sie malen grau in grau, aus schlotternder Angst, von ihrem Ueberfluß etwas an die Darbenden abgeben, von ihren Ueberverdiensten ein Quentchen heruntergehen zu müssen. Die Kuhnzieher der Not, jene machtloskühnen Kreditbolshewischen, wittern Morgenluft für politische Piraten, und möchten sich selbst durch den Umsturz in den Sattel heben. Ihnen liegt daran, daß der von ihnen künstlich genährte Zweckpessimismus das wirtschaftliche Leben völlig lahmlegt, damit sie herrschen und die anderen um so schlimmer fronen dürfen.

Diesen gefährlichen Feind heißt es zuerst niederzwingen. Ein großer Teil des Volkes hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden und ist den Männern, die mutig das Steuer zu wenden sich anschickten, in den Rücken gefallen. Um so stärker müssen die ernsten und besonnenen Männer und Frauen sich zusammenschließen. Wir müssen wieder Vertrauen zu uns selber bekommen und den Männern Vertrauen entgegenbringen, die den leeren Phrasenbrechern die mutige Mannestadt entgegenstellen, die allein Chaos und Untergang abzuwenden vermag. Wir müssen in dieser Zeit wirtschaftlicher Depression auf manche berechtigten Wünsche verzichten, müssen den Riemen etwas enger schnallen. Aber nicht nur einzelne Gruppen, sondern alle miteinander, das ganze Volk in allen seinen Ständen. Wenn man von Lohnabbau redet, müssen die Gehälter bis in die höchsten Spitzen von Wirtschaft und Staat zum mindesten im gleichen Verhältnis vorausgehen. Die Händler müssen ihre Gewinne den Notwendigkeiten der Zeit anpassen. Und was insbesondere nottut, ist die Senkung der öffentlichen Ausgaben. Hier könnte noch manches eingespart werden. So viele Zuschüsse für Wohlfahrtsorganisationen, von denen die Wohlfahrtsbedürftigen am wenigsten abkommen. So viele Stellen, die

völlig überflüssig sind, weil sie in Zuständigkeiten ver-

Wenn im neuen Jahre Vernunft und Besonnenheit wieder die Oberhand bekommen über Phrasen und Hans-

Die Organisationsmacht der Unternehmer

Angesichts der augenblicklichen und der aller Voraus-

Als wichtigste Zentrale der Spitzenverbände der Unternehmer sind der Reichsverband der deutschen Industrie (R. D. I.) und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (V. D. A.) zu nennen.

Eine letzte Zusammenfassung haben sich alle Spitzenverbände im Zentralausschuß der Unternehmerverbände gegeben.

Wir können hier auf die einzelnen Verbände nicht näher eingehen. Näheres Interesse hat aber für uns die Organisation des deutschen Baugewerbes.

gewerbe. Als wichtigste sind zu nennen der Verband von Glaserinnungen Deutschlands, der Reichsverband des deutschen Malerhandwerks, der Deutsche Stuck-

Die Spitzenorganisation der genannten Verbände der Bau- und Baunehngewerbe ist nicht ganz einheitlich.

Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang die Streikjuryskassen, deren im Baugewerbe zwei bestehen:

Die kurze Darstellung zeigt uns, daß heute das gesamte Unternehmertum, insbesondere aber das Baugewerbe, rechtlos organisiert ist.

Die Reichsanstalt zur Arbeitslosenfrage

Bis zum Februar 1931 rechnet die Reichsanstalt damit, daß die Arbeitslosenziffer etwa 4 200 000 ansteigen wird.

Für das Haushaltsjahr 1930/31 hat die Reichsanstalt ihre Ausgaben in Höhe von 1,79 Milliarden Reichsmark angenommen.

Auch der Gedanke einer Risikoverteilung nach Gebieten oder Berufsgruppen ist erwogen worden.

Auch die Möglichkeit einer Regelung nach den Vorklägen der produktiven Erwerbslosenfürsorge, der Arbeitsdienstpflcht und der Arbeitspflicht ist eingehend geprüft worden.

Die Reichsanstalt kann mit gutem Gewissen erklären, daß so wenig Maßnahmen vorgekommen sind, daß für die Finanzen der Reichsanstalt keine Verluste entstehen.

dürftigkeitsprüfung, deren Erweiterung keinen finanziellen Vorteil mit sich bringen wird.

Die Gedankengänge der Reichsanstalt mögen vom Standpunkte des Versicherungsträgers aus gesehen berechtigt sein, uns erscheinen sie jedoch rechtlich problematisch.

Deshalb ist es abwegig, wenn die Reichsanstalt auf Grund dieses geschätzten Defizits in Aussicht stellt, die Leistungen weiter herabzusetzen.

Der Grundsatz, daß die Versicherung sich selber tragen muß, ist nur dann aufrecht zu erhalten, wenn die ange-

Letzterer Grundsatz ist auch nicht berechtigt. Wir halten ihn wenigstens so lange nicht für berechtigt, als es noch andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt.

Die Erklärung der Reichsanstalt, daß die Mißbräuche in der Versicherung so gering sind, daß für die Finanzen derselben keine Verluste entstehen, bestätigt unseren von jeher vertretenen Standpunkt.

Arbeiter! Höre!

Eine unerhörte Beschimpfung der deutschen Arbeiter hat sich ein Generaldirektor und Kommerzienrat eines großen Dresdener Metallwerkes am 27. Oktober aus-

Der kluge, weise „Wirtschaftsjührer“, der selber sicherlich einige hunderttausend Mark Gehalt bezieht, wußte nichts von der Arbeitslosigkeit in anderen Ländern, von Rationalisierungsfolgen, von den Kriegswirkungen, Reparationen, von den hohen Gehältern und Pensionen der „Wirtschaftsjührer“ und höheren Bürokraten.

fleißigsten und tüchtigsten Arbeiterschaft der Welt anerkannten deutschen Arbeiter hat es vorgezogen, auf sein Schlüsselwort zu verzichten.

Die Tatsache aber, daß heute solche Vorträge an solchen Stellen gehalten werden und von der Hälfte der Versammlungsteilnehmer mit demonstrativem, stürmischem Beifall aufgenommen werden, muß besonders den Arbeitern zu denken geben, die glauben, heute die Gewerkschaftsarbeit entbehren zu können.

Schwierige Unterstützungsberechnung bei berufsunfähig Arbeitslosen

Die Notverordnung vom Juli 1930 hat entgegen manchen Erwartungen die besondere Behandlung der „berufsunfähig Arbeitslosen“ nicht beseitigt. Der diese Arbeitslosen betreffende § 107 a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AWAVG) ist stehen geblieben und der Beginn der Wirksamkeit dieses Paragraphen für diesen Winter auf den 15. 12. festgelegt worden.

Neben den Bestimmungen des § 107 a AWAVG. sind nun noch eine ganze Anzahl weiterer Bestimmungen durch die Notverordnung eingefügt worden, die alle ebenfalls dadurch Leistungsminderungen bringen, daß von den ursprünglich im Gesetz vorgesehenen Beitragssätzen Abstriche gemacht werden. Solche Abzüge von den Normalhöhen finden sich in folgenden Paragraphen:

§ 105 Absatz 3 Umrechnung nach dem Grundlohn, der zur Beitragserhebung maßgebend war,
§ 105 a. Geringere Unterstützung für Arbeitslose der Klassen VII—XI mit kurzer (normaler) Anwartschaft.
§ 107 c. Verschiedener Beschäftigungs- und Wohnort.
§ 107 d. Zusammentreffen der Hauptunterstützungen der Ehegatten.

§ 112 a. Anzurechnende Renten.
§ 112 b. Anzurechnendes Einkommen des Ehegatten.
Jede dieser Bestimmungen kann mit den Bestimmungen für die berufsunfähig Arbeitslosen zusammentreffen. Ja, es können auch mehrere Paragraphen auf einen Unterstützungsfall anwendbar sein. Das Gesetz sagt jedoch nichts über diese Fälle, so daß manche Streitfälle in der Praxis zu erwarten stehen.

Nachstehend sollen die möglichen Fälle des Zusammentreffens behandelt werden, um unseren Kollegen die Nachrechnung ihrer Unterstützung nach dieser Richtung zu ermöglichen.

107 a und 105, Abs. 3. Die Eingruppierung des Arbeitslosen in die normalen Unterstützungsklassen (I—XI) des Gesetzes erfolgt nach § 105 Abs. 3 auf zwei Grundlagen. Zunächst erfolgt die Einstufung nach dem Verdienste. Sodann aber nochmals nach dem Grundlohn, nach dem die Beiträge zur Reichsanstalt entrichtet wurden.

**Zu deine Pflicht,
sonst bist du ein Wicht.
Verlange dein Recht,
sonst bist du ein Knecht.**

den. Ergibt sich nun, daß nach dem ersten Verfahren eine höhere Lohnklasse in der Arbeitslosenversicherung anzuwenden wäre, als bei der Berechnung nach dem Grundlohn, so erfolgt die Zurückversetzung des Arbeitslosen in die niedrigere Lohnklasse. Erst nachdem diese Berechnung vorgenommen ist, sind die weiteren Ansprüche für die Saisonarbeiter nach § 107 a zu machen. Diese Reihenfolge, erst § 105 Abs. 3, dann 107 a, aber auch die gemeinsame Anwendung auf einen Unterstützungsfall ist nicht umstritten und auch wohl vertretbar.

107 a und 105 a: Es fällt hier zusammen der Abzug für Saisonarbeitslose und die Abzüge für solche Arbeitslose, die nicht die neue, lange Anwartschaft von 52 zusammenhängenden Wochen in den letzten zwei Jahren erreichen. Zweifellos ist dies der Regelfall bei Saisonarbeitslosen. Würden beide Paragraphen nebeneinander (oder besser nacheinander) anwendbar sein, so ergäbe sich z. B. folgendes Bild:

Ein arbeitsloser Bauarbeiter mit einem Wochenverdienst von 55.— RM. wurde vor dem 15. 12. 1930 arbeitslos und erhielt bei normaler Anwartschaft (26 Wochen) Unterstützung in Lohnklasse VIII (statt in X nach der bisherigen Regelung). Am 15. 12., dem Beginn der Wirksamkeit der Sonderregelung für berufsunfähige Arbeitslose, mußte er nun weiter in Klasse VII herabversetzt sein. Würde § 105 c nicht anwendbar sein, so wäre er in Klasse VIII gekommen.

Die Frage der Anwendbarkeit ist nun in unserem Sinne durch einen Bescheid des Präsidenten der Reichsanstalt provisorisch geregelt (Nr. 106 R. V. Bl. Nr. 35 Seite 1 277). In diesem Bescheid wird einwandfrei und klar gesagt, es findet „während des festgesetzten Zeitraumes der berufsunfähigen Arbeitslosigkeit lediglich eine Senkung der Unterstützung nach § 107 a statt“.

Beim Zusammentreffen von § 107 a und § 105 a verliert also der § 105 a seine Wirksamkeit.

Sollten einzelne Arbeitsämter gegenteilig entscheiden, ist sofort Einspruch zu erheben.

Am 10. Januar 1931 ist der zweite Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

107 a und 107 c: Die Kürzung hat zunächst nach § 107 c, dann nach § 107 a zu erfolgen.

107 a und 107 d: Offensichtlich ist zunächst § 107 a anzuwenden und erst dann die Kürzung nach § 107 d vorzunehmen. Dennoch gibt es hier ganz eigentümliche Folgen und Unklarheiten. Folgendes Beispiel mag das verdeutlichen:

Ein Arbeiter verdiente 36,50 RM., seine Frau 31.— Reichsmark. Beide werden arbeitslos. Der Mann gehört in Klasse VII, wird aber, da er berufsunfähig arbeitslos ist, nach Klasse VI abgestuft und erhält also 13,20 RM. Unterstützung. Die Frau bezieht nach Klasse XI ebenfalls 13,20 RM. Da nach § 107 d nur dann eine Kürzung stattfindet, wenn der Unterstützungsempfänger zu den Lohnklassen VII—XI gehört, findet hier also keine Kürzung statt; das Ehepaar erhält zusammen 26,40 RM. Unterstützung.

Nehmen wir an, der Arbeiter habe mehr verdient (z. B. 47,50, also 11.— RM. mehr!) so käme er nach Klasse VIII und weiter als berufsunfähig arbeitslos nach Klasse VII. Seine Frau verdient daselbe wie oben. Dann muß nun § 107 d angewendet werden, da der Mann ja in Klasse VII unterstützt wird. Er selbst erhält nun 14,63 RM.; die Unterstützung seiner Frau wird gekürzt auf die Hälfte, also auf 6,60 RM.; zusammen erhält dieses Ehepaar also nur 21,23 RM., mithin 5,17 RM. in der Woche weniger, obwohl der Ehemann früher 11.— RM. die Woche mehr verdiente!

Ferdinand Gagemeyer †

Am 30. Dezember war der Lebenslauf eines Kollegen beendet, auf den noch bis vor einigen Jahren gewerkschaftliche Hoffnungen gestellt wurden. Ferdinand Gagemeyer ist am obengenannten Tage an den Folgen einer Kriegsverletzung nach mehrjährigem Leiden entschlafen. Der Verstorbene war geboren am 30. September 1889 zu Brehme (Gießfeld). Er erlernte nach beendeter Volksschulzeit das Zimmermannshandwerk. 1907 trat er 17½-jährig unserem Verbands in Borbe bei und war bald Vertrauensmann. Er betätigte sich an verschiedenen Orten des Industriegebietes. Das Vertrauen des Hauptvorstandes berief ihn 1911 zur gewerkschaftlichen Agitationsarbeit nach Oberschlesien. Nach zurückgelegter Militärdienstzeit wurde wiederum sein Werbeeifer für unsern Verband in Oberschlesien in Anspruch genommen. Der Krieg führte den Verstorbenen auf die Schlachtfelder des Westens und des Ostens und hinterließ ihm als tragisches Erbe durch einen Augenstecher den Keim zu späterem Siechtum. Im Jahre 1921 stellte der Verband den immer Eifrigeren auf das neugegründete Sekretariat für das Gießfeld in Leinefelde. Die Hilfsbereitschaft des jungen Sekretärs war unter der Kollegenschaft sprichwörtlich. Das sich später bemerkbar machende Kriegsleiden wie auch die Zeitverhältnisse des Jahres 1923 machten die Aufhebung des Postens notwendig. Der in seiner Lebenskraft Gebrochene wirkte auch weiter auf den verschiedensten Arbeitsstellen im Bezirk Hannover, bis der Krankheitsfortschritt auch die Arbeitstätigkeit im erlernten Handwerk aufhob. Manchem Kollegen sind vielleicht noch die kritisch schlussfolgernden Ausführungen zu Jahreslohnvergleichen von „Ferdinand vom Sonnenstein“ bekannt.

Ein einstmals hoffnungsberechtigtes Leben hat durch Kriegstüde seinen tragischen Abschluß gefunden. Der Verbandsvorstand, die Kollegen im Bezirk Hannover und viele andere, die den Verewigten kannten, rufen ihm ein wehmütiges „Auf Wiedersehen in einer besseren Welt!“ nach.

Sicher ein unverständlicher Zustand, der um so unhaltbarer ist, als gleiche Nachteile auch bei dem hier nicht erörterten Zusammentreffen von § 105 a mit § 107 d eintreten können. Eine Beseitigung dieser Zustände ist natürlich nur durch ein entsprechendes Gesetz möglich. Unsere Kollegen werden vor allem in solchen Fällen darauf achten müssen, daß immer erst der § 107 a angewandt wird.

§ 107 a und 112 a bzw. 112 b. Schon bisher wurden Renten erst dann angerechnet, nachdem die Herabsetzung der Lohnklasse für den berufsunfähig Arbeitslosen erfolgt ist. Die gleiche Rechtslage hinsichtlich des Einkommens des Ehegatten (§ 112 b) ist anzunehmen. Schwierigkeiten wird es hier kaum geben. Also erst Abstufung nach § 107 a, dann Anrechnung von Renten und Einkommen des Ehegatten.

Ein Zusammentreffen der Bestimmungen für berufsunfähig Arbeitslose mit der Krisenunterstützung kann natürlich nicht stattfinden.

Fragen des Steuerabzugs vom Lohn

In einem Rundschreiben an die Landesfinanzämter unter (S. 2226 A — 5700 III) vom 6. Dezember 1930 führt der Reichsfinanzminister folgendes aus:

Erhöhungsanträge.
1. Die bisherigen Anordnungen über die Behandlung der Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Beträge (vgl. Runderlaß vom 30. November 1929 — S. 2226 A — 4800 III —, RStBl. S. 624) bleiben auch über den 31. Dezember 1930 hinaus in Kraft.

2. Ich habe Veranlassung, auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen, die besonders bei Saisonarbeitern, Bauarbeitern und sonstigen ihre Arbeitsstätte häufig wechselnden Arbeitnehmern zu beachten sind.

a) Es ist bei mir Beschwerde darüber erhoben worden, daß die Finanzämter vielfach Steuerpflichtige, die einen Ausgleich für hohe Werbungskosten nach § 75 EStG. begehren, auf den Weg der Erstattung nach § 93 Abs. 1 Nr. 2 EStG. verweisen mit der Begründung, daß die Verhältnisse vor Ablauf des Jahres nicht zutreffend beurteilt werden könnten. Dieses Verfahren kann ich nicht billigen. Nachdem der § 93 durch das Gesetz vom 26. Februar 1926 geändert worden ist, ist eine Erstattung von Lohnsteuer wegen hoher Werbungskosten grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt unter den besonderen Voraussetzungen des § 56 EStG., also nur dann, wenn eine besonders hohe Belastung vorliegt. Ich verweise dazu auf das Urteil des Reichsfinanzhofs vom 19. Januar 1927 — VI A 3/27 —, RStBl. S. 98. Diese Voraussetzungen werden aber in der Regel nicht erfüllt sein. Es ist daher erforderlich, den Ausgleich schon im Laufe des Jahres nach § 75 herbeizuführen. Das erscheint mir auch deshalb geboten, weil eine unnötige Vermehrung der Zahl der Erstattungsanträge nach Jahreschluß vermieden werden muß.

b) Zu den Werbungskosten gehören auch die durch den Dienst veranlaßten Mehraufwendungen für den Unterhalt außerhalb des Haushalts, also insbesondere die Mehrkosten der sog. doppelten Haushaltsführung. Ich habe bereits im Runderlaß vom 4. Mai 1920 — III Ru 9856 — hierauf hingewiesen.

c) In Fällen der unter a) und b) bezeichneten Art wird es häufig geboten sein, die Erhöhung nach § 75 EStG. auf ein bestimmtes Dienstverhältnis oder auf Verhältnisse besonderer Art zu beschränken oder die Erhöhung zu befristen. Von dieser Möglichkeit wird noch nicht in dem erforderlichen Umfange Gebrauch gemacht.

3. Die Bestimmungen über die Erhöhung der steuerfreien Beträge bei Kriegs- und Zivilbeschädigten gelten auch für die Personen (sog. Körperbehinderte), bei denen die Körperbeschädigung nicht durch äußere Umstände veranlaßt ist (z. B. bei Geburtsfehlern).

Lebigenzuschlag

Nach § 14 Abs. 2 des Ersten Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 311) sind u. a. vom Lebigenzuschlag Steuerpflichtige befreit, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau, ihrer bedürftigen Eltern oder eines bedürftigen Elternteils mindestens 10 Prozent ihres Einkommens aufwenden und denen deshalb die veranlagte Einkommensteuer oder die Lohnsteuer vor dem 1. Juli 1930 ermäßigt worden ist. Voraussetzung für die Befreiung von Lebigenzuschlag bei der Lohnsteuer ist demnach, daß vor dem 1. Juli 1930 der steuerfreie Lohnbetrag erhöht worden ist. Inzwischen ist der Lebigenzuschlag durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 517) auf das Rechnungsjahr 1931 ausgedehnt worden. Bei dieser Sachlage wird die Einschränkung, daß der Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags vor dem 1. Juli 1930 gestellt sein muß, für die Befreiung vom Lebigenzuschlag mit Wirkung vom 1. Januar 1931 nicht mehr aufrechterhalten. Daraus folgt, daß z. B. ein lediger Arbeitnehmer, der für den Unterhalt eines bedürftigen Elternteils mindestens 10 Prozent aufwendet und dem deshalb der steuerfreie Lohnbetrag mit Wirkung vom 1. Januar 1931 oder einem späteren Zeitpunkte ab erhöht worden ist, vom gleichen Zeitpunkt ab vom Lebigenzuschlag befreit ist; dies gilt auch dann, wenn diesem Steuerpflichtigen der steuerfreie Lohnbetrag auf Grund eines vor dem 1. Juli 1930 gestellten Antrags nicht erhöht worden war und er daher bisher vom Lebigenzuschlag nicht befreit werden konnte.

Da aus den Erhöhungsvermerken auf der Steuerkarte 1930 der Grund der Erhöhung im einzelnen nicht hervorgeht, insbesondere nicht zu ersehen ist, ob die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags auf Grund des § 56 EStG. gerade wegen des Unterhalts eines bedürftigen Elternteils oder der geschiedenen Ehefrau erfolgt und auch nicht ersichtlich ist, ob für den Unterhalt der genannten Personen mindestens 10 Prozent des Einkommens aufgewendet worden sind, habe ich im § 7 23 B. angeordnet, daß der Arbeitgeber den Lebigenzuschlag nur dann nicht mehr einzubehalten hat, wenn der Steuerpflichtige eine vom Finanzamt ausgestellte Bescheinigung vorlegt, daß er vom Lebigenzuschlag befreit ist. Diese Bescheinigung gilt an sich für die Zeit bis zum 31. März 1931. Da jedoch der Lebigenzuschlag auch nach dem 31. März 1931

weiter gilt (Zweiter Teil, Kapitel IV, Artikel 1, § 5 Abs. 2 Buchst. b der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, Reichsgesetzblatt I S. 517), ist der innere Grund für die Fortdauer der Bescheinigung bis zum 31. März 1931 weggefallen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab ist die Befreiung vom Ledigenzuschlag grundsätzlich auf der Steuerkarte zu vermerken. Die besondere Bescheinigung fällt daher mit Wirkung vom 1. Januar 1931 in den Fällen weg, in denen die Voraussetzungen für die Befreiung vom Ledigenzuschlag auch für das Kalenderjahr 1931 gegeben sind und die Befreiung vom Ledigenzuschlag unmittelbar auf der Steuerkarte für 1931 vermerkt ist. Eine auf Grund des § 7 Z 3. B. bis zum 31. März 1931 bescheinigte Bescheinigung behält bis zu diesem Tag nur dann ihre Gültigkeit, wenn die Befreiung vom Ledigenzuschlag auf der Steuerkarte 1931 nicht vermerkt worden ist.

Soziale Inventuraufnahme beim Einzelnen

Die Arbeitslosigkeit und das Arbeitseinkommen unterliegen immer wieder kritischen Betrachtungen. Soll hier mit hieb- und stichfestem Material quergängigeren Behauptungen entgegengetreten werden, dann ist eine soziale Bilanz der Arbeitergemeintheit, aufgebaut auf den Angaben jedes einzelnen Kollegen, dringend erforderlich. Trotz behördlich geführter Statistik bestehen immer noch starke Unklarheiten über die Dauer der Arbeitslosigkeit, und durch diese Unsicherheiten werden falsche Schlussfolgerungen hinsichtlich notwendiger Lohnhöhe, Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosen-, Krisenunterstützung usw. gezogen. In weiten Kreisen der Bevölkerung bestehen, genährt durch tendenziöse Darstellungen einer beeinflussten Presse, oft konstruiert aus Einzelfällen, ganz falsche Auffassungen über die Höhe des Einkommens der Bauarbeiter. Auf Zahlen gestützte Klarheit ist also notwendig.

Die verantwortlichen Verbandsinstanzen wollen das schon vorhandene Material umfangreich ergänzen und haben zu diesem Zweck einen Fragebogen an die Kollegen im Lande hinausgegeben. Beim Erscheinen dieser Zeilen hat wohl der größte Teil der Kollegen den Fragebogen bereits ausgefüllt. Für sie bedeuten die vorstehenden Ausführungen nur eine Bestätigung, daß sie recht getan haben. Für diejenigen Kollegen aber, die vielleicht aus dem einen oder anderen Grunde die Ausfüllung des Fragebogens noch nicht vollzogen haben, oder sich sogar mit der Absicht tragen, die Ausfüllung zu unterlassen, sind doch nachstehende Hinweise zu überlegen. Da glaubt vielleicht der eine, es wäre unnütz, Arbeitswochen, Krankenwochen, Arbeitslosenwochen dem Verbande mitzuteilen, weil sich nachträglich doch nichts an Gewesenem ändern lasse. Da muß doch daran erinnert werden, daß gewichtige Schlüsse aus langer Arbeitslosigkeit, Krankheit und kurzer Beschäftigungsdauer für die sozialpolitische und lohnpolitische Zukunft gezogen werden können.

Ein anderer will an die Beantwortung des Fragebogens nicht heran, weil er denkt: „Was braucht der Verbandsrat mein Einkommen zu wissen“. Sofern kein Einkommen wegen der Arbeitslosigkeit gering war, braucht er sich dessen doch nicht zu schämen; war es höher als der allgemeine Durchschnitt, so ist es doch auch keine Schande. Es ist aber notwendig, vollständiges Material zu haben, und deshalb können solche Auffassungen kein moralisches Recht zum Unterlassen sein.

Ein Dritter möchte sogar sein Einkommen verheimlichen, weil er Ängste hat, es könnten daraus ungünstige Schlüsse für ihn gezogen werden. Nichts liegt ferner als eine solche Besorgnis. Die am Ort einmündende Stelle ist verpflichtet, über die Angaben jedes Kollegen strengste Vertraulichkeit zu wahren. Die weiterarbeitende Stelle in der Bezirksleitung oder an der Hauptgeschäftsstelle wird in vielen Fällen nicht einmal den Namen des Fragebogenausfüllers sehen, und wenn, dann ist der Betreffende dem Bearbeiter ja doch nicht bekannt. Es ist aber auch unnötige Besorgnis; denn im Verband wird nur gearbeitet zum Wohle des einzelnen Kollegen und nicht etwa mit Absicht zu seinem Ungunsten.

Angaben über besondere Einkommen, mögen sie nun aus einem Nebenberuf, aus Verdiensten von Frau und Kindern, aus einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb oder sonst woher kommen, wollen in dem Fragebogen gar nicht erfragt werden. Die von manchen Kollegen als „Geschäftsgeheimnis“ betrachteten Einnahmen dieser Art stehen mit dem Fragebogenzweck in keiner Verbindung.

Wichtig ist auch die pünktliche Erledigung. Der Termin bis 12. Januar 1931 muß möglichst eingehalten werden. Wo in Einzelfällen nur wenige Tage darüber hinausgegangen werden muß, um das örtliche Ergebnis richtig festzustellen, wird zweckmäßigerweise die Bezirksleitung verständigt. Aber auch hier darf es sich nur um wenige Tage handeln.

Auffassungen, daß aus irgendwelchen Gründen die Beantwortung des einzelnen Fragebogens bis zum Monatsende hinausgezogen werden könne, übersehen, daß auch Zeit zur Bearbeitung der Gesamtergebnisse notwendig ist, und daß an sich schon die Termine knapp gesetzt sind. Wir haben mit voller Absicht die Frage-

bogenbeantwortung an das Jahresende gelegt, weil dann jeder Kollege auf Grund von gesammelten Lohntiteln oder von Arbeitgeber- und Arbeitsnachweisen — die jetzt gerade wegen der Steuerrückvergütung vorliegen — am ehesten in der Lage ist, seine Angaben zu erstellen.

Wem immer an einer besseren Orientierung der Allgemeinheit über die wirkliche Arbeitsmöglichkeit und das tatsächliche Einkommen der Bauarbeiter etwas liegt, wer daran denkt, daß Begründungen bei Behörden und der Öffentlichkeit von umfassendem Zahlenmaterial abhängen, wer mitwirken will, daß eine bessere Unterstützungsregelung bei der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge eintritt, wer auch zu seinem Teil geistig an der möglichst günstigen Erledigung unserer Lohntarife mitarbeiten will, der wird die in dem Fragebogen geforderten Angaben gewissenhaft und pünktlich machen.

Allgemeine Rundschau

Die Berliner Handelskammer zur Wirtschaftszukunft

In dem Rückblick der Berliner Handelskammer auf das Jahr 1930 heißt es: „Wenn wir im Jahre 1923 trotz des Zusammenbruchs unseres Währungssystems mit seinen viel verheerenderen Folgen und in außenpolitisch noch viel ungünstigeren Zeiten den Weg zu einer Besserung der Lage gefunden haben, so dürfen wir jetzt mit viel größerer Berechtigung erwarten, daß sich die Wirtschaft aus dieser aus den verschiedensten Ursachen besonders verschärften Krise wieder erheben wird. Für die Überwindung der Krise ist die Erleichterung des Kapitalmarktes wesentlich. Die allgemeinen Voraussetzungen dafür sind gegeben. Hört die Verrostung in der Beurteilung der deutschen Lage bei den Kapitalisten des In- und Auslandes mehr und mehr auf, dann muß schließlich die Verflüssigung des Geldmarktes zu einer reichhaltigeren Kapitalverforgung führen. Dann könnte die neue Konjunktur beginnen!“

Ein beachtlicher Vorschlag

In den Vorschlägen, die die preussische Regierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemacht hat, wird u. a. besonderer Nachdruck auf die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Meliorationsarbeiten gelegt. Wir haben in Deutschland noch rund 3,3 Millionen Hektar Hoch- und Niedermoor. Durch Meliorationsarbeiten können wir hier eine große Provinz im Frieden erobern. Für die Ostprovinzen werden nach dem Programm ungefähr 90 Millionen RM. und für die übrigen Landesteile etwa 310 Millionen RM. für insgesamt drei Jahre — jährlich also etwa 135 Millionen RM. — erforderlich sein. Bei den Meliorationsarbeiten entfallen ungefähr 70 Prozent der Gesamtkosten auf Löhne. Wärsin würden bei 95 Millionen RM. Löhnen rund 78 000 Arbeiter ihre Beschäftigung finden.

Man kann nur dringend wünschen, daß diese seit Jahr und Tag gepredigten und von der breitesten Öffentlichkeit geforderten Urbarmachungsarbeiten tatsächlich aus theoretischen Erwägungen in die Praxis übergeführt werden.

Vierfache Gehaltssteigerung seit 1913

Im „Dortmunder Generalanzeiger“ (252/1930) macht ein höherer Beamter aus einem mittleren Werk folgende interessante Gegenüberstellung: 1913 erhielten dort die Direktoren je ein Monatsdurchschnittsgehalt von 1600 Mark, im Jahre 1928 dagegen 6000 Mark. Bei den Oberingenieuren war das Verhältnis von 1913 zu 1928 760 zu 1600, bei Betriebsassistenten 310 zu 700, bei den Bürovorstehern 330 zu 725, bei den technischen Angestellten 170 zu 270, bei den kaufmännischen Angestellten 162 zu 260, bei den Arbeitern 152 zu 212. Rechnet man den Lebenshaltungsindex für 1928 mit durchschnittlich 150, so war bei den Arbeitern der Vorkriegsreallohn noch nicht erreicht, bei den technischen und kaufmännischen Angestellten etwas überschritten. Die Bürovorsteher erhielten nicht ein halbes Gehalt mehr, als es dem Index entspricht hätte, sondern weit mehr als ein ganzes, ebenso die Betriebsassistenten und die Oberingenieure. Und die Direktoren... sie erhielten beinahe das vierfache Gehalt von 1913.

Die Leute mit den Kiezengehältern sind aber die lauteften Ruler für Lohnabbau. Wann wollen sie endlich zur Vernunft und Einsicht kommen?

Arbeitslosigkeit in Oesterreich

Ende November 1930 wurden in Oesterreich 237 821 unterstützte Arbeitslose gezählt. Außerdem sind zur Vermittlung noch rund 39 000 Arbeitslose vorgewerft, die keinerlei Unterstützung mehr beziehen. Gegenüber dem 15. November 1930 ergibt sich ein Zunehmen um rund 3 000 unterstützte Arbeitslose.

Aus dem Verbandsleben

Einkauf i. Bay.: Unsere Verwaltungsstelle versammelte am Sonntag, dem 21. Dezember, ihre Mitglieder zu einer schönsten Weihnachtsfeier. Nach einleitenden Ansprachen begrüßte Vorsitzender Dengler alle Mitglieder mit Familienangehörigen, insbesondere Sohn, Herr Doniparrer Horstmann, und Bezirkssekretär Kollegen Haring-Augsburg. Letzterer hielt die Festrede, wobei er die Bedeutung der Adventszeit und des heranahenden Weihnachtsfestes würdigte und die bisherigen Erfolge der christlichen Gewerkschaftsarbeit hervorhob. H. H. Donapittlar Horstmann hielt ebenfalls eine Ansprache, die auf den Weihnachtsgedanken abgemündet war. Weihnachtslieder, Gedichte von Kin-

dern der Mitglieder und von Jungarbeiterinnen wechselten mit den Musikvorträgen ab. Die Verfeinerung des Christbaumes brachte der Ortsgruppe einen schönen Erlös. Glückliche Kinderaugen, begreiflich im Hinblick auf erhaltene Geschenke, und zufriedene Gesichter der Erwachsenen bewiesen, daß auch diese Veranstaltung nach dem Sinnpruch gewirkt hat: Geteilte Freude ist doppelte Freude.

Niederbrechen. Das kommt nicht alle Tage vor... und deswegen sei auch im Verbandsorgan darüber gesprochen. Am 26. Dezember konnte der Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle, Kollege Adam Schneider, das Fest der Goldenen Hochzeit feiern. Wir haben dem Jubilar durch unsere örtliche und bezirkliche Leitung die besten Glückwünsche übermitteln. Den Hauptvorstand hatte durch ein eigenes Schreiben den Kollegen beglückwünscht. Geistliche und weltliche Behörden ehrten gebührend das Jubelfest des Sohnes des Volkes. Die Ehrung eines der Unrigen, der dem christlichen Gewerkschaftsgedanken in der hiesigen Gegend, im Goldenen Grund, und am unteren Westerwald seine Kraft gewidmet hat, ist auch unsere Ehrung. — Dem Diamantenen Ehejubiläum entgegen! Das ist unser Wunsch.

Magdos. Am Sonntag, dem 28. Dezember 1930, feierten wir das 25jährige Bestehen unseres Verbandes am hiesigen Orte. Der 1. Vorsitzende, Kollege Karl Staubauch begrüßte alle Mitglieder und Gäste, darunter die geistlichen und weltlichen Behörden sowie die Ständevereine. Kollege Gerbig, Frankfurt a. M., beleuchtete in der Festrede die Entstehungsurache der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die früheren und heutigen Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie die soziale Gesetzgebung. Er dankte den Jubilaren im Namen der Zentrale und Bezirksleitung und sprach den Wunsch aus, daß sie noch recht lange unter uns weilen möchten. Ebenso dankte er den Frauen der Jubilare, die tapfer mitgearbeitet haben. In einem warmen Appell an die Jugend stellte er ihr die alten Jubilare als beste Vorbilder christlicher Gewerkschaftsgesinnung vor und forderte die Jugend zur Nachahmung auf. Ein dreifaches Hoch galt den Jubilaren und der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung. Anschließend wurden nachstehend genannten Jubilaren Diplome und Silbernadeln überreicht: Adalbert Schaub, Josef Müller, Hermann Kefule, Wilhelm Pappert und Karl Staubauch.

Im Namen der Jubilare sprach Kollege Staubauch den Dank für die Ehrung aus und gelobte für die Gelehrten weitere treue Mitarbeit in der Bewegung. Musikstücke, Lieder und ein Prolog umrahmten die Feier.

Schwandorf (Bayern). Unsere Verwaltungsstelle hielt unter Leitung des Kollegen Stangl eine Mitgliederversammlung ab. Der zahlreiche Besuch zeugte von Interesse und Verständnis für die sehr akuten Fragen, die vom Kollegen Dietrich-Regensburg bis ins einzelste behandelt wurden. Er sprach über das Thema „Die Arbeitsnot und Wege zu ihrer Behebung“. Die anschließende Diskussion war Beweis, daß die Kollegen mit Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten gefolgt waren. Die Anfragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Besonders lebhaft wurde der Vortrag von den zahlreich erschienenen Kollegen der Jugendgruppe diskutiert. Treue dem Verband, Vertrauen zwischen den Kollegen und der Führerschaft, damit das große Ziel der Bau-Arbeiterchaft erreicht werden könne, war der Inhalt des Schlußwortes.

Sterbetafel

Am Mittwoch, dem 24. Dezember 1930, starb unser treuer Kollege, der Maurer Christian Bed im Alter von 64 Jahren.

Verwaltungsstelle Eberfeld.

Am 22. Dezember starb unser treuer Kollege Ferdinand Schreiner aus Oberimbach im Alter von 21 Jahren an Lungenleiden.

Verwaltungsstelle Fulda.

Am 10. Dezember 1930 starb im Alter von 65 Jahren der Maurer Johannes Berg an Magenkrebs. Der Verstorbene war jederzeit bemüht, die Ideale der christlichen Bauarbeiterbewegung zu fördern. Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter und Kollegen.

Ortsgruppe Würzburg.

Ehre ihrem Andenken!

Wepa
Fabrik f. Arbeitsanzüge
sämtlicher Berufs-
Spez.: Blau-Maschinen-
bau- sowie Maurer- und
Manchester-Anzüge
Wilhelm Pahr, Berlin
N 31, Brunnenstraße 75

Roman Groulich
Keitragmarken
BERLIN NO 43
Golnows' raffe 12

Extraktreiche
Likörseuzen
zum Selbstbereiten von
Likören. 1 Dtz. für 12
Lit. ausreichend M. 4.20
Laborat. E. Wähler
Halle-Trotts 100

Die Konsumgenossenschaft
Einheitsfeldia e. G. m. b. H.
mit ihren 53 Filialen und über 8000 Mitgliedern
ist die Verbraucher-Organisation
der einheitsfeldischen Bauarbeiter.

Der Millionenumsatz ermöglicht preiswerte Warenverforgung der einheitsfeldischen Bauarbeiterfamilien. Die Hausfrauen der Bauarbeiter sollen daher nur in den Genossenschaftsfilialen ihren Bedarf decken.